

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0925-II/2014

Wien, am 23. Dezember 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2014 unter der Zahl 3045/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Koran-Verteilungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der staatlich unbehelligten Religionsausübung wird vom Verfassungsrecht (Art. 63 Staatsvertrag von St. Germain, Art. 9 EMRK) ein hoher grundrechtlicher Stellenwert beigemessen. Allein durch das Bestehen von bestimmten glaubens- und weltanschauungsbezogenen Gemeinschaften wird grundsätzlich keine Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden begründet. Nur bei entsprechender Verdachtslage wegen eines strafbaren Verhaltens werden die Sicherheitsbehörden im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung bzw. anderer einschlägiger Materien Gesetze tätig. Die unentgeltliche Verteilung des Korans an einen interessierten Personenkreis ist in Österreich nicht unter einen strafrechtlich relevanten Tatbestand subsumierbar.

Da keine Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden bestehen sind weder die Anzahl der Koran-Verteilaktionen noch die dafür Verantwortlichen oder die Anzahl der verteilten Exemplare bekannt.


Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 bis 7:

Nein.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	2873/AB-XXV-GB-Anfrageantwortung w2A9/dsGI7gBLQ/B2507ar4+fob8aMHfzOrarKkehPT85R+/6OXsLgDwuo6VN30vSLJPSw/CJjqYZA69D3SeMbVff4 nvmGwYFIHrrw+ar4+fob8aMHfzOrarKkehPT85R+/6OXsLgDwuo6VN30vSLJPSw/CJjqYZA69D3SeMbVff4 mN9w169DUittwoXesAT1c860Wh7idjG9s2/eDkjMPw7b9J2IEuwIGeIeRhCMT82W4GCAp1EZLjBo/44Gz5NC nXdONXU6jjcSTz0Sq1TD9tTJ/h8DqQE3i7lynZvOsTmtxqQftsWphnu5ZD50mnP6Syb5diA2qp91BLiNpEei ywbJEg==		3 von 3
	Datum/Zeit	2015-01-09T11:05:09+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	531172	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		